

Bekanntmachung

Waldbad Sulzbach-Rosenberg; Saison 2018

Saisondauer: Dienstag, 01.05.2018 bis Sonntag, 16.09.2018

Öffnungszeiten:

Dienstag,	01.05.2018 –	Donnerstag,	31.05.2018	09.00 - 19.00 Uhr
Freitag,	01.06.2018 –	Freitag,	31.08.2018	09.00 - 20.00 Uhr
Samstag,	01.09.2018 –	Sonntag,	16.09.2018	09.00 - 19.00 Uhr

Wassertemperaturen:

Sportbecken	26 Grad C
Sprungbecken	24 Grad C
Nichtschwimmerbecken	29 Grad C
Planschbecken	30 Grad C

Eintrittsgebühren ¹⁾

	Einzelkarte (verliert nach Verlassen des Bades die Gültigkeit)	Tageskarte (ermöglicht einen kostenlosen Wiederein- tritt am gleichen Tag)	Feier- abendtarif (gültig ab 17.00 Uhr)
Erwachsene ab 18 Jahre	3,00 €	4,50 €	2,00 €
Kinder und Jugendliche ²⁾	1,70 €	2,70 €	1,00 €
Ermäßigte			
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen ^{3)Nr. 1,2}	1,70 €	2,70 €	1,00 €
- Behinderte Erwachsene ^{3)Nr. 3}	1,70 €	2,70 €	1,00 €
- Behinderte Kinder und Jugendliche ^{2), 3)Nr. 3}	1,20 €	2,00 €	1,00 €
Familien ⁵⁾	7,00 €	9,00 €	
Alleinerziehende ⁵⁾	5,00 €	7,00 €	

12er Karten

(pro Abschnitt gültig für einen einmaligen Besuch des Bades,
die Karten verlieren beim Verlassen ihre Gültigkeit)

Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €
Kinder, Jugendliche ²⁾	17,00 €
Ermäßigte ³⁾	17,00 €

Dauerkarten ⁴⁾	
Erwachsene ab 18 Jahre	76,00 €
Kinder und Jugendliche ²⁾	46,00 €
Ermäßigte	
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen ^{3)Nrn. 1,2}	46,00 €
- Behinderte Erwachsene ^{3)Nr.3}	46,00 €
- Behinderte Kinder und Jugendliche ^{2), 3)Nr. 3}	25,00 €
Familien ⁵⁾	102,00 €
Partner	127,00 €
Alleinerziehende ⁵⁾	63,00 €

¹⁾ Maßgebend für die **Altersgrenzen** sind bei Einzeleinritten und Zwölferkarten die Verhältnisse am Tag der jeweiligen Benutzung, bei Dauerkarten die Verhältnisse am Tag des Beginns der Freibadesaison.

²⁾ von der Vollendung des 4. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

³⁾ **Gebührenermäßigung**

Anspruch auf Gebührenermäßigung haben

1. ohne Rücksicht auf das Einkommen

- Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst
- Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

2. gegen Einkommensnachweis

- Arbeitslose
- Sozialhilfeempfänger
- sonstige Personen

Voraussetzung ist, dass das Einkommen das Doppelte des Sozialhilfesatzes der Regelbedarfsstufe 1 nicht übersteigt.

3. Behinderte ab 50 % Schwerbehinderung

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

⁴⁾ **Dauerkarten**

Dauerkarten gelten auf die Dauer einer Badesaison und sind mit einem Lichtbild zu versehen. Der Dauerkartenvordruck kann 5 Jahre verwendet werden, soweit er sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und lesbar ist. Bitte bringen Sie zum Kauf von Dauerkarten einen Personalausweis mit.

Anspruch auf **Partnerdauerkarten** haben Ehepaare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und verschiedenen geschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

Hinweis: Für Ehepaare/Lebenspartner/Lebensgemeinschaften, bei denen mindestens ein Partner die Anspruchsvoraussetzungen für eine Gebührenermäßigung erfüllt, sind zwei Einzeldauerkarten kostengünstiger als die Partnerdauerkarte.

⁵⁾ **Familienkarten / Karten für Alleinerziehende (Dauer-, Einzel- und Tageskarten):**

Anspruch haben Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Als Familien im Sinne von Satz 1 zählen, wenn Kindersorgeberechtigung besteht, auch Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, gleichgeschlechtliche Ehepaare sowie verschiedengeschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

Für Kinder, die eine Schule oder Hochschule besuchen (ohne in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu stehen) oder am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, liegt die Altersgrenze bei der Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

Kartenverkauf:

Einzel-, Partner- und Familiendauerkarten sowie Dauerkarten für Alleinerziehende sind ab Dienstag, **03. April 2018** bei der Stadtkasse zu erhalten (EC-Karten-Zahlung möglich). An der Kasse des Waldbades sind diese ab Saisonbeginn, ausgenommen Samstag und Sonntag erhältlich (EC-Karten-Zahlung möglich). Verschiedengeschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende erhalten Dauerkarten jedoch nur bei der Stadtkasse, nicht an der Kasse des Waldbades!

Die Stadt empfiehlt, die Gebührenermäßigung bei den 12er Karten (im Vergleich zur Einzelkarte zwei Badbesuche gratis), zu nutzen.

gez.
Michael Göth
Erster Bürgermeister